

## Bekanntmachung der Stadt Kappeln

### **Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 2. Änderung des B-Planes Nr. 74 der Stadt Kappeln nach § 3 Abs. 2 BauGB für das Gebiet „Schleiterrassen“ zum Ausschluss von Beherbergungsbetrieben und nicht störenden Handwerksbetrieben**

Der vom Bauausschuss der Stadt Kappeln in seiner Sitzung am 13.06.2022 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 2. Änderung des B-Planes Nr. 74 der Stadt Kappeln für das Gebiet „Schleiterrassen“ und der Begründung dazu liegt in der Zeit vom

**27.06. bis einschl. 27.07.2022**

im Rathaus Kappeln, Reeperbahn 2, Bauamt, Zimmer Nr. 24 oder 21, während der Dienststunden (Mo.-Fr. 8:00 bis 12:30 Uhr und Do. nachm. 14:00 bis 17:30 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse „[www.kappeln.de](http://www.kappeln.de)“ eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, weil der Bebauungsplan nach § 13a BauGB der Innenentwicklung dient.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an [bauamt@stadt-kappeln.de](mailto:bauamt@stadt-kappeln.de) gesendet werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des B-Planes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Planes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs.1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB“ (Art. 13 DSGVO), das mit ausliegt.

24376 Kappeln, den 16.06.2022

(LS.)

Stadt Kappeln  
Der Bürgermeister  
gez. Stoll  
Bürgermeister